

## **Stärkung des Instituts für Schulqualität (ISQ)**

### Stellungnahme des Qualitätsbeirats für Bildung

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 06.11.2021 einen Bericht von Prof. Dr. Holger Gärtner zu Entwicklungsperspektiven des ISQ zur Kenntnis genommen. Das ISQ ist – das unterstreicht bereits der Bericht der Expertenkommission vom Oktober 2020 – ein zentraler und anerkannter Akteur, der auf hohem Niveau eine Vielzahl von forschungsbasierten Serviceleistungen (z. B. diagnostische Verfahren, Schulleistungsrückmeldungen, Evaluationsinstrumente) zur Unterstützung einer systematischen Unterrichts- und Schulentwicklung für die Länder Berlin und Brandenburg anbietet. Der Expertenbericht macht allerdings auch etwa am Beispiel des Indikatorenmodells oder der Verfahren der Schulinspektion deutlich, dass die Positionierung des ISQ im Gesamtzusammenhang der Berliner Qualitätsstrategie noch nicht hinreichend geklärt ist. Zugleich unterstreicht der Koalitionsvertrag über die Bildung der Berliner Landesregierung für die Legislaturperiode 2021–2026, dass das ISQ „gestärkt und ausgebaut“ wird und die Strukturen des Instituts, der Schulaufsicht, der Schulinspektion sowie der Fort- und Weiterbildung „reformiert und stärker miteinander verzahnt“ werden (s. 108).

**Ziel** einer Stärkung des ISQ muss sein, dass es seine strategische und operative Rolle im Berliner Reformprozess besser und verbindlicher wahrnehmen kann. Das Berliner Schulsystem braucht für die Umsetzung einer evidenzbasierten Steuerungs- und Gestaltungsstrategie ein handlungsfähiges, flexibel agierendes und nachhaltig wirkendes ISQ, um die Berliner Schulen, die Senatsverwaltung und weitere Akteure zu unterstützen. Auftrag, Aufbaustruktur, Ressourcenausstattung, Governancestrukturen und verbindlich geklärte Schnittstellen zum neuen Landesinstitut und weiteren Unterstützungssystemen müssen dies gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund formuliert der Beirat in Konkretisierung des Berichts der Expertenkommission folgende Empfehlungen:

- Das ISQ hat Ende 2020 einen **internen Strategieentwicklungsprozess** begonnen. Ziel ist es unter anderem, die historisch entwickelte, stark in Projekten organisierte Aufbaustruktur des Instituts in eine systematischere, inhaltlich bestimmte Strukturierung der Aufgabenbereiche zu überführen. Es werden drei Arbeitsschwerpunkte (digitale Assessments, Lernstandsanalysen und Prüfungen / Evaluation und Bildungsmonitoring / Beratung und Unterstützung) ausgewiesen, in den Arbeitsschwerpunkten werden strategische Ausrichtungen wie z.B. die stärkere Digitalisierung bzw. ein stärkerer Beitrag des ISQ zur Qualifizierung im Bereich datengestützter Schul- und Unterrichtsentwicklung aufgenommen, jeder Aufgabenschwerpunkt weist dezidiert aktuelle Entwicklungsprojekte auf. Der Beirat hat das Zwischenergebnis dieses Prozesses zur Kenntnis genommen. Er weist darauf hin, dass ein solcher Strategieentwicklungsprozess nur erfolgreich fortgesetzt und zu Ende geführt werden kann, wenn die übergeordneten Fragen zum Status und zur Finanzierung des Instituts (s. u.) geklärt sind.

- Wesentlicher Kern der Aufgaben des ISQ ist die **Bereitstellung von diagnostischen Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung**. Ziel ist es, die Schulqualität wissenschaftlich fundiert zu sichern und zu verbessern und Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulverwaltungen mit entsprechenden Instrumenten und Verfahren zu unterstützen. Der Beirat spricht sich dafür aus, dass das ISQ mit seiner wissenschaftlichen Expertise künftig die Erstellung und Bereitstellung aller diagnostischen Verfahren im Bereich der Unterrichts- und Schulentwicklung bündelt und entsprechende diagnostische Qualitätsstandards sichert. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schulleistungstests sollte geprüft werden, inwieweit deren Nutzungspotenzial für die Schul- und Unterrichtsentwicklung durch formative, lernbegleitende Elemente und längsschnittlich angelegte Testungen weiter optimiert werden kann. Sofern die Implementierung der Instrumente / Verfahren in anderen Zuständigkeitsbereichen liegen, muss das ISQ verbindlich einbezogen werden. Dies gilt insbesondere für die Verfahren der Schulinspektion und für die Folgeprozesse nach Inspektionen.
  
- Die Bereitstellung von Werkzeugen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung ist kein rein technischer Prozess; sie muss vielmehr begleitet werden von **Beratungs- und Qualifizierungsangeboten** für unterschiedliche Adressatengruppen (insbesondere für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsichten). Das ISQ hat in diesem Bereich eine anerkannte Expertise entwickelt, die auch verstärkt nachgefragt wird. Der Beirat regt an, dies im Aufgabenportfolio des Instituts auch explizit auszuweisen und in der Zuweisung entsprechender Ressourcen angemessen zu berücksichtigen. Gestärkt werden kann die Beratungs- und Unterstützungsfunktion des ISQ auch durch die erwähnte Bündelung der Instrumente (s. o.), indem die webbasierten Nutzerzugänge und Darstellungsformate stärker vereinheitlicht werden.
  
- Der **Status als An-Institut** der Freien Universität Berlin sollte aus Sicht des Beirats erhalten bleiben. Für die Arbeitsfähigkeit des Instituts ist dieser Status maßgeblich. Die Anbindung an große Strukturen wie das Rechenzentrum, die Personalverwaltung oder die Hauptkasse und der direkte Zugriff auf Rekrutierungsmöglichkeiten für Studierende als studentische Hilfskräfte oder als Testleitungen sind unabdingbar, um die Arbeitsfähigkeit des Instituts zu sichern. Perspektivisch empfiehlt der Beirat, das Potenzial direkter Kooperationen mit der FU in anwendungsorientierten Forschungsprojekten systematischer zu nutzen. Eine Fortführung des Status als An-Institut schließt auch die Eingliederung eines Berliner ISQ in ein künftiges Landesinstitut aus.
  
- Der **Status des ISQ als Zwei-Länder-Institut** ist insofern kritisch zu prüfen, als sich in der Entwicklung der letzten Jahre eine deutliche Unwucht in den Finanzierungsanteilen der Länder Berlin und Brandenburg ergeben hat. Faktisch ist das ISQ primär ein Berliner Institut mit einem finanziellen Anteil von ca. 80% an den Gesamtausgaben. Die Satzung des Instituts geht aber weiter von gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern aus, die allen Projekten, die am gemeinsamen Verein angesiedelt sind, zustimmen müssen unabhängig davon, dass Berlin Hauptfinanzier ist. Da Berlin und Brandenburg ein unterschiedliches Interesse an der Bereitstellung von wissenschaftlichen Dienstleistungen des ISQ haben, empfiehlt der Beirat zu klären, ob die Satzung im Einvernehmen zwischen den Vorständen so geändert werden kann, dass sie den faktischen Finanzierungsanteilen für die institutionelle Förderung Rechnung trägt, oder ob durch eine Aufgabe des Status als Zwei-Länder-Institut ein Berliner ISQ angestrebt werden kann, das auf Basis eines Kooperationsvertrages auch für Brandenburg Dienstleistungen erbringt.

- In diesem Zusammenhang bedarf es aus Sicht des Beirats dringend einer **Neubestimmung des Verhältnisses von institutioneller Förderung und Projektförderung**. Berlin hat in den letzten Jahren seine landesspezifischen Dienstleistungsanforderungen an das ISQ i. d. R. über Projektfinanzierungen realisiert. Dies bedarf aus zwei Gründen der Überprüfung. Zum einen hat das starke Anwachsen von zusätzlichen Projektförderungen seit 2019 dazu geführt, dass diese Förderungen immer nur jährlich erfolgen, was eine große Unsicherheit bei den betroffenen Mitarbeiter\*innen auslöst, die immer nur jährliche Verträge erhalten. Die Unsicherheit stellt auch für das Land Berlin ein Risiko dar, da Mitarbeiter\*innen auf unattraktiven Verträgen rasch wechseln und unbesetzte Projektstellen aufgrund fehlender Vertretungsreserve letztlich zur Aussetzung eines Projektes führen können. Zum anderen sind die bisher als Projekte definierten Aufgaben daraufhin zu prüfen, ob sie für Berlin nicht faktisch Daueraufgaben darstellen und entsprechend in die institutionelle Förderung überführt werden müssten. Dabei sollte auch geprüft werden, inwieweit die Ressourcenausstattung insgesamt angesichts eines konsolidierten Aufgabenportfolios angemessen ist.